

Heizungsanlagen & Förderungen

Für Heizungen aller Art ist bei der Marktgemeinde Gössendorf vor Errichtung bzw. Installierung die baubehördliche Genehmigung einzuholen.

Darunter fallen

- moderne Holzheizungen - wie Pellets, Hackschnitzel udgl.
- Wärmepumpen – wie Luft-Wasser-Wärmepumpen udgl.

Für Grundwasserwärmepumpen und Tiefenbohrungen ist vorab die Genehmigung der BH Graz-Umgebung einzuholen

- Größere Solaranlagen
- Größere Photovoltaikanlagen

Solaranlagen und Photovoltaikanlagen (bis zu ca. 400 m²) stellen meldepflichtige Vorhaben dar. Diese bedürfen zwar keiner Genehmigung, sind aber vor Errichtung bzw. Installierung der Gemeinde zu melden.

Hierbei ist darauf zu achten, dass PV-Anlagen auf Hausdächern, Garagendächern, Carports (beachten Sie bitte immer die Statik) angebracht werden können.

Anbringungen der PV-Anlagen sowie Solaranlagen auf Hausfassaden bzw. Einfriedungen (Zäune) ist aus Ortsbildgrünen (gem. Stmk. BauG) nicht erlaubt!

Die Formulare zu den einzelnen Bauvorhaben (§ 21 – meldepflichtige Vorhaben, § 20 und § 19 Bauverfahren) erhalten Sie direkt im Gemeindeamt bzw. können diese auch auf unserer Homepage unter www.goessendorf.com unter **Bauamt** heruntergeladen werden. Diese sind mit der Unterschrift des Antragstellers bzw. Bauwerbers zu versehen und mit den dafür erforderlichen Unterlagen in Original im Gemeindeamt abzugeben.

Hinweis im Bezug auf Luft-Wärme-Pumpen:

Bei Errichtung bzw. Installierung einer Luft-Wärme-Pumpe ist zu den erforderlichen Unterlagen zudem eine schalltechnische Beurteilung eines Schalltechnikers erforderlich, um die Einhaltung des Widmungsmaßes gem. ROG feststellen zu können. Hierzu wird auch eine „Vorsorgekorrektur“ im Hinblick auf den Umgebungslärm mitberücksichtigt. In diesen Verfahren haben die angrenzenden Nachbarn Parteistellung. Die Einholung einer Stellungnahme ist für das Genehmigungsverfahren erforderlich und muss von Seiten der Gemeinde überprüft werden. Hierfür steht von Seiten der Gemeinde ein eigener Schalltechniker zur Verfügung.

Sollten Sie daher eine Luft-Wärme-Pumpe in Erwägung ziehen, werden Sie vorab gebeten, im Bauamt der Gemeinde Gössendorf sämtliche Infos einzuholen. Hierfür wird um Terminvereinbarung telefonisch oder per Mail unter baumt@goessendorf.com gebeten.

Förderungen

Von Seiten der Marktgemeinde Gössendorf unter Einhaltung der Vorgaben (Bestätigung des ausführenden Unternehmens, Fotomaterial der Anlage, Originalrechnungen, Zahlungsbelege) werden Moderne Holzheizungen, Wärmepumpen, Solaranlagen und Photovoltaikanlagen mit je € 300,-- gefördert.

Weitere Informationen zum Erhalt der Förderung erhalten Sie hierzu auf unserer Homepage www.goessendorf.com / Bürgerinnenservice / Förderungen.